

Hygieneplan der Kunstschule miraculum



Der aktuelle Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Stand: 23.04.2020 ist die Grundlage und dient als Ergänzung zum eigenen Hygieneplan der Kunstschule. Er hat solange Gültigkeit, wie die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Kunstschule miraculum, DozentInnen, alle KursteilnehmerInnen sowie alle weiteren Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird altersgerecht mit allen KursteilnehmerInnen durch die Kunstschule und ihre DozentInnen thematisiert.

Abstandsregeln

- Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist in jedem Fall und in allen Räumen (z.B. auch in Fluren, im Büro- und Sanitärbereich) einzuhalten. Das gilt auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Kinder gehen einzeln auf die Toilette und bewegen sich nur nacheinander im Raum.
- Eine **Behelfsmaske** kann in den Phasen vor und nach den Kursen zusätzlich getragen. Die Kursleitung wird auch während des Kurses ein Schutzvisier und/oder Behelfsmaske tragen.
- Um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m in den Kursräumen zu gewährleisten, werden **Einzeltische** aufgestellt. Abhängig von der Größe des Kurses wird die Zahl der **Teilnehmenden begrenzt** oder der Kurs auf zwei Räume verteilt. Ein versetzter Kursbeginn mit entsprechend langen Pausen zwischen den Kursen kann eine ungewünschte Nichteinhaltung des 1,50 m Mindestabstandes beim Kommen und Gehen der Teilnehmenden verhindern.
- Bis zum Kursbeginn tragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht. Bitte beachten sie die **gekennzeichnete Wegführung und Beschilderung**. Um eine Schlängelinbildung zu vermeiden, wird es getrennte Ein- und Ausgänge geben.

Hygieneregeln

- Die Kunstschule sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum **Händewaschen** mit Flüssigseifenspendern und Einmalpapierhandtüchern. **Handdesinfektion** wird in jedem Raum und im Eingangsbereich der Kunstschule angeboten.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen), Betreten der Kunstschule, nach der Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, dem Aufsetzen und Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang etc. ist durch gründliches Händewaschen (etwa 30 Sekunden mit warmem oder kaltem Wasser und Seife) oder sachgerechte Händedesinfektion zu gewährleisten.

- Die **Durchführung der Händedesinfektion**, zumindest mit Kindern bis 10 Jahren, darf nur **unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson** erfolgen. Für eine Händedesinfektion muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Raumhygiene

- Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen **regelmäßig** (alle 45 Minuten) und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster **gelüftet** werden. (Ist das komplette Öffnen von Fenstern zum Lüften nicht möglich, darf der entsprechende Raum nicht für den Kursbetrieb genutzt werden.)
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind **täglich zu reinigen**. Eine Flächendesinfektion in der Kunstschule wird als Wischdesinfektion und nicht als Sprühdeseinfektion mit einer kalten Lösung erfolgen.
- Als Nachweis für die regelmäßige Flächenreinigung wird ein **Reinigungsprotokoll** für jeden Kursraum in Benutzung sowie die Gemeinschaftsflächen (Flure, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Treppen- und Handläufe, Türklinken, Fenster- und Schubladengriffe, Waschgelegenheiten etc.) angelegt und eingehalten. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Der Bedarf an Desinfektions- und Reinigungsmitteln ist regelmäßig zu prüfen. Ein ausreichender Vorrat ist verpflichtend.

Aufzeichnung

- Da die Teilnehmenden von der Kunstschule zu registrieren sind, wird nach jedem Kurs ein Sitzordnungsplan geführt, der für die Dozierenden bereit liegt. (zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten)

Meldepflichten

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der **begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kunstschule dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden**.
- Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden und Dozent*innen von der Kunstschulleitung über den begründeten Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kunstschule zu benachrichtigen.

Wir wünschen allen wieder kreative und spaßige Stunden in der Kunstschule miraculum und hoffen gemeinsam und umsichtig die nötigen Maßnahmen miteinander umsetzen zu können.

Das miraculum-Team